

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 56

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 56.

Samstag den 13. Juli.

1861.

Die Bisthumsverhältnisse der Urkantone.

— † (Mitgeth. aus den Urkantonen.) Die Liebe zu den Stiftern der Eidgenossenschaft, zu dem katholischen Hirtenvolke in den Urkantonen drängt mich einen hochwichtigen Gegenstand zu berühren, welcher mit dem Wohl oder Wehe der drei Länder eng verknüpft ist.

Das katholische Leben empfängt seinen Athem, seine Wärme von der engen Verbindung mit dem Herzen der Kirche. Dieses Herz schlägt in Rom, im heiligen Vater der Christenheit. Von da aus ergießt sich das Blut durch die über den ganzen Körper der Kirche verzweigten Adern — die Bischöfe. Darum werden alle Gemeinden, alle Katholiken in einen Bisthumsverband aufgenommen. Selbst die Neubefehrten in den Heidenländern, die Christen in der Türkei stehen unter apostolischen Vicarien, welche mit Bischofsgewalt ausgerüstet sind. Es ist daher mehr als eine Unregelmäßigkeit, daß zwei Urkantone schon mehr als vierzig Jahre, ja ein halbes Jahrhundert in keinem ordentlichen Bisthumsverbande sind. Man glaubt kaum an die Möglichkeit, daß die treuen Söhne katholischer Väter, welche sogar für ihren Glauben mehr als einmal ihr Blut vergossen, von einer Wohlthat ausgeschlossen sind, welcher sich die Katholiken allüberall erfreuen. Uri und Unterwalden stehen zwar wohl unter dem Bischof von Chur, aber er ist nur ihr Verweser, die Verbindung ist nur ein Provisorium. Schon im Allgemeinen werden die Verwesereien und die Provisorien für Uebelstände gehalten. Das Provisorium bringt auch den Urkantonen Uri und Unterwalden höchstens den zweifelhaften Vortheil, daß ihr Diocesanfond vermehrt wird, weil sie dem Bisthumverweser nur eine Bagatelle zahlen, aber es bringt ihnen dafür viele und wesentliche Nachteile. Abgesehen davon, daß das Band zwischen den drei Urkantonen durch den losen Zusammenhang immer lockerer wird, da Schwyz mit dem Bisthum Chur kirchlich und rechtlich verbunden ist, die zwei andern Kantone aber nicht: so entspringen für diese letztern unmittelbare Uebelstände. Für's Erste sind sie bei den Bischofs-

wahlen, bei der Einrichtung des Seminariums, bei der ganzen Bisthumsverwaltung von aller Theilnahme und Mitwirkung ausgeschlossen. Sie müssen in allen diesen wichtigen Angelegenheiten annehmen, was man ihnen bietet. Man weiß zwar nur zu gut, daß der Bischof von Chur zwar ein Vaterherz hat für alle Angehörigen seines Sprengels, also auch für diejenigen, deren bloßer Verweser er ist. Allein müssen diese naturgemäß im Vergleiche mit den einverleibten Diocesanen, mit den eigentlichen Kindern nicht mehr oder weniger den Charakter von Stiefkindern haben? Muß sich die Bisthumsverwaltung natürlicher Weise nicht mehr und zunächst um die ersten bekümmern? Wäre es nicht natürlich, wenn hier die Firmungen seltener ertheilt, die Capitel und Conferenzen der Geistlichen weniger von oben herab überwacht, geleitet, belebt; die bischöflichen Visitationen, diese Weckmittel der Geistlichkeit, unterbleiben oder nicht so gründlich vorgenommen; die Disciplin, welche für die Geistlichen so nothwendig ist, wie für die Layen, erschlafft; waltende Aergernisse nicht mit Nachdruck beseitiget, Mißbräuche, deren es in den Urkantonen auch geben mag wie anderswo, weniger streng abgeschafft würden? Die Kargheit der Pfründerinkommen veranlaßt die Geistlichen vielfach, dem zeitlichen Erwerb nachzugehen und ihre geistige Fortbildung zu vernachlässigen, und dieß um so mehr, da sie von Oben herab keine Anregung dazu bekommen. Es ist namentlich in der Verwaltung des Predigantens nicht selten ein Zustand wahrzunehmen, welcher auf das katholische Volk keinen oder nur einen übeln Eindruck macht. Ich könnte in dieser Beziehung Muster, nicht etwa nur von untergeordneten, sondern sogar von hochgestellten Geistlichen liefern, welche in Erstaunen setzen würden. Man wäre versucht auszurufen: „wenn das Salz so schaal wird, womit soll man salzen?“ Daß mit so stumpfen Waffen der Kampf gegen den unkirchlichen Geist, welcher mit Macht auch in die Gebirgsthäler der Urkantone eindringen möchte, nicht mit Erfolg geführt werden können, versteht sich leider von selbst.

Was mag wohl von einer festen endlichen Regelung

der Bisthumsverhältnisse abhalten? Der Grund, daß das Provisorium weniger koste, ist gar zu elend, als daß er ernstlich gemeint sein könne. Früher mag vielleicht noch der Wunsch der Herstellung eines Vierwaldstätterbisthums obgewaltet haben. Allein der Kanton Luzern nimmt mehr und mehr eine solche Richtung an, daß die Erfüllung jenes Wunsches nicht gedenkbar und ich füge hinzu vielleicht auch nicht wünschbar ist. Es bleibt für Uri und Unterwalden nur eine Verbindung mit Chur. Möge der Heilige Stuhl dieselbe je eher je besser anbahnen! Möge er in Uri und Unterwalden williges Entgegenkommen finden! Das Provisorium hat sich überlebt! In Chur sind im jetzigen Augenblicke lebenskräftige Elemente zu einer durchgreifenden Reorganisation. Möge sie recht bald auch die unter Verweisung stehenden Bisthumstheile ergreifen! Es ist Zeit.

— † Luzern. Zur Eckardt-Wahl. (Brief v. 8. Juli.)

Öffentliche Blätter berichten wie Privatberichte, der h. Erziehungsrath habe an den h. Regierungsrath den Antrag gestellt, den Hrn. Dr. Lud. Eckardt an die Professur der deutschen Sprache nicht definitiv anzustellen, sondern ihn, weil er die Professur nur provisorisch versehen, als Professor zu entlassen. Nun fallen die ultraradikalen Blätter, der sog. „Volksfreund“ und der sog. „Eidgenosse“ wie rasend über den h. Erziehungsrath her und meinen natürlich, derselbe sei jetzt nicht mehr „freisinnig“, denn nur diese Blätter maßen sich das Privilegium an, allein freisinnig zu sein. Wenn der gleiche Antrag einen entschieden katholischen Professor beträfe, würde der gleiche Erziehungsrath von den gleichen Blättern nicht als freisinnig sehr gelobt werden? Die Aufgabe, die der h. Erziehungsrath hatte, war allerdings in mehr als einer Rücksicht nicht angenehm; nun Er hat sie gelöst, hat die harten Nüsse geknackt, und dieß war von ihm lobenswerth. Uebrigens gäbe es bei uns im Erziehungsweesen noch manche schwere Aufgabe zu lösen, zwar nicht im Sinne des sog. katholischen Schulblattes, sondern im Sinne unseres katholischen Volkes.

— † Bernmünster. (Brief.) Hier können es einige Geistliche und Laien immer noch nicht begreifen, warum sich das Stift der Chorherren nicht an die übrigen Geistlichen in der Eckardtsache angeschlossen? Nun das Ziel wird jetzt doch erreicht, das man hat erreichen wollen, aber in einer so offenbar wichtigen und rein-katholischen Angelegenheit dürfte ein katholisches Stift auch thun wie die andern katholischen Landgeistlichen.

— † Die Eckardt-Geschichte scheint immer in eine schwierigere Stellung zu treten. Der „Eidgenoss“ meldet triumphirend: „Der Bericht des Erziehungs Rathes in Sachen „Eckardt's ist beim Regierungsrathe eingelaugt. Zuver-

lässige Personen nennen ihn kleinlich spitz, splitterrichterlich, wenn nicht legerriecherisch; man merkt die Absicht „und wird mißstimmt. So habe er die beabsichtigte Wirkung ganz verfehlt und umgekehrten Erfolg bezielt. Die Mehrheit der Regierung soll entschlossen sein, sich nicht „zwingen zu lassen. Hoffen wir, es set so. Dann aber „hat der Große Rath und die liberale Bevölkerung des „Kantons eine Pflicht, durch energisches Auftreten der Vollziehungsbeförderung einen Rückhalt zu geben.“ — Das „Tagblatt“ bekräftigt theilweise diese „Eidgenoss-Hoffnungen“ durch folgende Mittheilung: „Laut Vernehmen ist der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungs Rathes vorläufig nicht „eingetreten, sondern hat mit großer Mehrheit beschlossen, eine „von Hrn. Dr. Eckardt über sein Wirken und seine religiösen Grundsätze eingereichte Rechtfertigungsschrift dem „Erziehungsrathe zur Vernehmlassung zu überweisen, mit „dem Auftrage auch zu berichten, wie denn bei einer allfälligen Nichtwiedewahl des Hrn. Dr. Eckardt die Stelle „der neuen Professur der deutschen Sprache wieder besetzt „werden wollte.“ — Wenn das Audiatur et altera pars immerhin seine Berichtigung hat, ist doch hier zu berücksichtigen, daß die Stimme Eckardt hier schon während eines ganzen Schuljahres gehört wurde und der Erziehungsrath dieselbe gewiß nicht überhört hat. Hingegen scheint der Regierungsrath die Stimme der Geistlichkeit und der immensen Mehrheit des Volks noch nicht nicht satzfam gehört zu haben, auf Verlangen des Regierungsraths kann sich die Stimme des Volks jeden Augenblick hörbarer kundgeben.

— † Ostschweiz. Da bei uns den Katholiken immer Intoleranz im Schulwesen vorgeworfen werden will, so ist es zeitgemäß, folgendes Stücklein aus Deutschland anzuführen: „An der Universität in Königsberg haben sich kürzlich zwei Juden und ein Katholik als Professoren gemeldet. Die medizinische Fakultät stellte nun in einer allgemeinen Professorenversammlung den Antrag: „Den Beschluß vom 31. Jan. 1848 zu erneuern, wonach die Ausschließung der Juden und der Katholiken von der Dozentur einfach aufzuheben sei. Der Antrag fand aber wenig Anklang. Geheimrath Rosenberg, der bekannte Philosoph, war für Zulassung der Juden, aber nicht der Katholiken, von denen er Gefahr für die Religion fürchtet. Was soll man denken, wenn so was an der Hochschule der „reinen Vernunft“ selbst geschieht?

— † Uri. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß der Hochwürdigste Bischof von Chur in der ersten Hälfte nächstkünftigen Oktobers im Bezirke Uri wieder das heilige Sakrament der Firmung zu spenden und damit zugleich, wie Anno 1849, seit welchem Jahre hier keine Firmung mehr stattfand, die bischöfliche Visitation verbinden wird.

— † **Freiburg.** Soeben vernehme ich, daß die RR. PP. Karthäuser das Balsainte angekauft haben und dort ihr bis zur 1848er Revolution in Part-Dieu geführtes Klosterleben fortsetzen werden. Ehre diesen fahrentreuen Ordensmännern.

— † **Solothurn.** Wie wir vernehmen, ist der Senior der solothurnischen Geistlichkeit, Jubilat Cherno, Stadtpfarrer von Olten, von einem Schlaganfall befallen worden, so daß man um die Erhaltung des verdienstvollen Greisen besorgt ist.

Rom. Am 20. hat Rom wieder einmal in enthusiastischer Freude dem Papst seine Liebe und Anhänglichkeit bewiesen. Täglich soll die große „Verschwörung des Gebetes“ zunehmen, und man hofft von ihr die endliche Ueberwindung der revolutionären Mächte. Jener Fürst von Piombino, der die famose Adresse gegen den Papst nach Turin und Paris trug, ist der gleiche, welchem Napoleon I. sein Fürstenthum weggenommen, für den sich Pius VII. auf dem Wienerkongreß so lange verwendete, bis derselbe sein Fürstenthum wieder erhielt. In recht radikaler Weise vergilt der Fürst dem Papst seinen Dank dadurch, daß er ihn aus Rom vertreiben möchte.

— Mit großer Hartnäckigkeit wird das Gerücht von dem schweren Uebelbefinden des hl. Vaters festgehalten. Die *Armonia* sagt über diese Sache: „Das beständige Gerede über die angebliche Krankheit des hl. Vaters, das in den liberalen Blättern sich findet, erregt geradezu schon den Ekel. Wir sind glücklich, zur Steuer der Wahrheit versichern zu können, daß der Papst guter, ja der besten Gesundheit sich erfreut.“ Von einer Person aus der Umgebung des Papstes, welche Se. Heiligkeit am St. Peterstag in Rom noch sah, erhielten wir dieser Tage in der Schweiz ebenfalls befriedigende Nachrichten.

— Am 29. Juni, als an dem Tage des Festes des St. Petrus sollte einem im Jahre 1741 von König Karl Emanuel eingesetzten und beschwornen Ritus zufolge das Haus Savoyen einen goldenen Kelch im Werthe von 2000 Thalern zu den Füßen des Papstes niederlegen. Die Befolgung dieser Satzung hielt Graf Cavour für überflüssig, und so war die jährliche Sendung des Peterkelches schon seit mehreren Jahren außer Acht gelassen worden. Dieses Jahr nun ließ die *Armonia* am Festtage 5000 Thaler zu den Füßen Pius IX. niederlegen mit dem ehrerbietigen Gesuche, die 2000 Thaler für den von der Regierung des Königs Viktor Emanuel verweigerten Kelch davon in Abzug zu bringen. (Wenn die Fürsten ihre Pflichten vergessen, so müssen die Völker dieselben erfüllen.)

Italien. **Modena.** Der Erzbischof von Modena, so wie die Bischöfe von Reggio, Carpi, Guastalla und Massa

protestiren in einer energischen an den König Viktor Emanuel gerichteten Eingabe gegen die Abschaffung des zwischen der herzoglichen Regierung und dem päpstlichen Stuhl abgeschlossenen Concordates und bitten um Abwendung der hieraus der Kirche jedenfalls erwachsenden großen Gefahren und Nachtheile.

— Wie den „Debats“ aus Neapel geschrieben wird, hat der General-Director der Justiz und des Cultus, Comthur Mancini, bei dem Statthalter San Martino beantragt, den Erzbischof von Neapel, Cardinal Riario Sforza, „wegen Amts-Mißbrauchs“ vor Gericht zu ziehen, weil der Prälat mehrere „sehr ehrenwerthe Priester“ aus Anlaß ihrer Betheiligung an der Nationalfeier v. 2. Juni, a divinis suspendirt hatte. Außerdem schlug Mancini vor, jenen Priestern eine monatliche Unterstützung aus den schon früher mit Beschlag belegten erzbischöflichen Einkünften anzuweisen, so wie den Cardinal nach Turin zum König zu schicken. (Bezeichnete Priester erhalten nun täglich als Entschädigung 2 Francs.)

Frankreich. Ein acht priesterliches Testament hat der am 4. Mai d. J. in Paris verstorbene Bischof v. Montpellier, Monsign. Charles Thomas Thibault, hinterlassen. Er sagt darin: „Ich will und verordne, daß alle Papiere verbrannt werden, die man in meinem Hause findet und die meine Handlungen rechtfertigen könnten, daß dritte Personen angeschuldigt würden. Ich will lieber auch nach meinem Tode Verläumdung erleiden, als über meine Gegner Recht behalten, indem ich ihnen oder ihrem Rufe schade. Das Maß der Verzeihung, die uns werden wird, ist dasselbe, nach welchem wir Anderen verzeihen. Zu meinen Universalerben ernenne ich mein großes Seminar und die Armen in Montpellier.“ Der Bischof war im Jahr 1796 geboren und wird als Muster von Gelehrsamkeit und frommer Mäßigung gerühmt.

— Zu Vichy in Frankreich wird in diesen Tagen eine „französisch-italienische Conferenz“ stattfinden, welche, nach Bericht der *„Lombardia“*, dem Kirchenstaate das Todesurtheil aussprechen würde!

Oesterreich. Nach dem *„Ami de la Religion“* soll der Archimandrit Sockolski, welcher kürzlich die Weihe als bulgarischer Bischof empfangen hat und zum Katholizismus übergetreten ist, den Intriguen, mit denen er von russischen Agenten umstrickt war, nachgegeben haben und bereit sein, zum Schisma zurückzukehren. Dieser unwürdige Abfall hat die Wirklichkeit und die Kraft der Bewegung, welche die Bulgaren zur Kirche drängt, nur noch deutlicher hervortreten lassen. Die neue bulgarische katholische Gemeinde hat sich sogleich versammelt, um gegen den Verrath ihres Oberhirten zu protestiren. Sie hat einen Akt aufgenommen, in welchem sie lebhafter denn je ihre Anhänglichkeit an den

Papst constatirt und hat beschlossen, Se. Heiligkeit sofort um einen neuen Bischof zu ersuchen! (Nach den neuesten Berichten flüchtete der Apostat nach Odeffa.)

In Temes war hat sich eine neue Sekte gebildet, die an 160 Mitglieder zählt. Der ganze Charakter dieser jeinsollenden Sekte ist fatalistisch; die Mitglieder nennen ihren Glauben „neuen Katholizismus.“

Prag. Im Jahre 1363 soll in Mähren in der Kirche zu Belehrad das tausendjährige Jubiläum der Christenmission Mährens durch die slavischen Apostel Cyrill und Method geseiert werden, welches fast zu einer großartigen Demonstration im slavischen Sinne benutzt werden wird. Auch von Prag und Böhmen hat man sehr eifrige Theilnahme zugesagt. Die Festfeier würde die Summe von beiläufig 50,000 fl. erfordern.

Preußen. Köln. Der „Verein vom heiligen Grabe“ erfreut sich ungeachtet der wenigen Jahre seines Bestehens bereits einer großen Theilnahme in den verschiedenen Diözesen Deutschlands. Die Collette hat in diesem Jahre allein im Erzbisthum die Totalsumme von 2643 Thalern eingebracht. Rechnen wir dazu die im Erzbisthum für die unglücklichen Christen in Syrien auf gekommenen Beiträge mit 6250 Thalern, so ergibt sich die ansehnliche Summe von beinahe 9000 Thalern.

Bayern. Die königlich bayerische Regierung hat die Genehmigung zu der im September d. J. zu München abzuhaltenden General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands ertheilt.

Württemberg. Gegen das Vorhaben der königlichen württembergischen Regierung, durch die Geseggebung der katholischen Kirche das Maas ihrer Rechte und Freiheiten zuzuerkennen, muß man sich so laut als man kann aussprechen. Diesem Vorhaben liegt der durch und durch wiederkatholische Gedanke zu Grund, das Bisthum Rottenburg sei die katholische Landeskirche, sei württembergische Territorialkirche und habe sich deshalb unweigerlich in das Geschick zu fügen, welches ihr die geseggebenden Factoren des Staates Württemberg bereiten. Dieser Gesichtspunkt ist offenbar ein Attentat auf die historische, völkerrechtliche Stellung der katholischen Kirche, auf ihren unablässigen Zusammenhang mit dem Oberhaupt der Kirche; ist eine Beleidigung der katholischen Bevölkerung Württembergs und zwar der herbsten, empfindlichsten Art, der man das Recht abgesprochen hat, in ihrer kirchlichen Eigenschaft mit dem Staat in ein Rechtsverhältniß zu treten. Das wäre das Ende der Duldung, mit welcher Priesterchaft und Volk durch 50 Jahre hindurch ihre Kirche erniedriget sehen, in der Hoffnung, ein gerech-

ter König werde der Verübung so vielen Unrechts doch noch eine Ende machen! Will man also Frieden haben mit uns und sich selbst das Prädikat der „Vergewaltigung“ nicht auf den Hals laden, so anerkenne man zuerst unsere historisch-rechtliche Stellung, die Autonomie unserer Kirche, nicht im protestantischen, sondern im katholischen Sinne an, und dann wird die geschlossene Convention, die für die Katholiken durch die bekannten Vorgänge rechtlich nicht aufgehoben ist, sondern fortbesteht, als das bescheidenste Maas kirchlicher Ansprüche erscheinen und man wird finden, daß man keinen Grund hatte, das „Concordat“ dergestalt wild anzufallen.

Amerika. In Mexiko hat der Congreß am 23. Mai den liberalen Klosterfürmer Juarez zum Präsidenten erwählt, während Marquez, der General der kirchlich gesinnten Partei, in die Stadt Querétaro eingezogen ist, und seine Schaaren bis vor die Hauptstadt vordringen. Dieser heillosen Zerrüttung gegenüber will der Congreß zur Wiederherstellung der Ordnung einen Diktator ernennen. Selbstverständlich sind es auch hier wie überall die „Ultramontanen“, welche den „Puros“ (Liberalen) das Wasser krüben und die Republik nicht zur Ruhe kommen lassen. Die Liberalen unter Juarez haben die Conservativen unter Miramon verdrängt, die Kirche vom „Staat“ (d. i. allem beweglichen und unbeweglichen Besitz) getrennt und ihr somit zur „Freiheit und Unabhängigkeit“ verholfen, — und die undankbaren „Ultramontanen“ vergelten diese uneigennütigen Großthaten mit Protest und Aufränden! — Ganz wie in Neapel heißen sie darum auch in Mexiko „Banden“ und „Räuber“ und ihre Generale „Bandenführer.“ Diese „Banden“ und „Bandenführer“ beherrschen das Land, justiziren und recrutiren, während die herrschende liberale Partei aus der Hauptstadt einen Schmerzensschrei um Geld nach dem andern erlöst — genau wie in Neapel!

St. Peters-Pfennige.

| | |
|---|--------------|
| Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt | |
| Von der Pfarrei Sauley, hern, Jura | Fr. 172. |
| „ „ „ Movellier, dto. | „ 13. |
| „ „ „ Pleigne, dto. | „ 40. |
| „ „ „ Courroux, dto. | „ 122. 50 |
| „ „ „ Delémont, dto. | „ 360. |
| „ „ „ Neßlingen, Kt. Thurgau | „ 29. |
| Uebersrag laut Pro. 54 | „ 26,344. 09 |

Fr. 27,080. 59

Der Unterzeichnete ist bereit, den Besitzern das lateinische Werkes: „**Fabri, opus concionum tripartitum**“ daselbe gegen die eben erscheinende deutsche Uebersetzung **umzutauschen.** Auch einzelne Bände der lateinischen Ausgabe

Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in Engern.